Vermieterbescheinigung / Wohnungsgeberbestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (§ 19 Bundesmeldegesetz)

I. Angaben Vermieter/in / Wohnungsgeber/in:			
Vermieter/in / Wohnungsgeber/in:			
Vorname, Name, Firma:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Der/die Wohnungsgeber/in ist gleichzeitig Eigentümer/in der Wohnung.			
Der/die Wohnungsgeber/in ist nicht Eigentümer/in der Wohnung. Eigentümer/in ist: Vorname, Name, Firma:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Selbsterklärung bei selbst genutztem Wohneigentum : Ich erkläre hiermit, dass ich der/die Eigentümer/in der nachfolgend genannten Immobilie bin, die von mir und den unten aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird.			
II. Angaben zur Wohnung:			
Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:			
Geschoss, Lage, Wohnungsnummer:			
III. Angaben zum Einzugsdatum:			
Der Einzug der nachbenannten Person/en erfolgt zu folgendem Datum:			
Datum des Einzugs:			

IV.	Angaben	zu melde	pflichtigen	Personen:

1	-1!		\ \ \ \ / - - \ \ - \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	1 /	f	D /D -	
ın	ע סוט	UNTRAZAICHNATA	WANDIINA	ict/cina	ITAIAANAA	Parcan/Pa	reanan ainaazaaan.
111	uic 1	VOIDEZEIGIIIELE	vvorinana	137/31110	IUIUEIIUE	1 613011/1 6	rsonen einaezoaen:

	Familienname:	Vorname:	Geburtsdatum:			
1.						
3.						
5.						
7.						
8.						
9.						
10.						
V. E	rklärung Vermieter/in / Woh	nungsgeber/in:				
Ich bestätige mit meiner Unterschrift den Einzug der oben genannten Person/en in die genannte Wohnung bzw. die Selbstnutzung durch die vorstehend aufgeführte/n Person/en. Ich bin als Wohnungsgeber/in, beauftragte Person bzw. Eigentümer/in ermächtigt, diese Bescheinigung auszustellen und die Erklärungen abzugeben. Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin, und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug zur Wohnung durch einen Dritten weder beabsichtigt noch gegeben ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 € geahndet werden. Das Unterlassen der Einzugsbestätigung sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können ebenfalls als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1.000,00 € geahndet werden.						
	Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber/in / Ver Beauftragte/r oder Wohnungseigen	-			

ggf. Firmenstempel